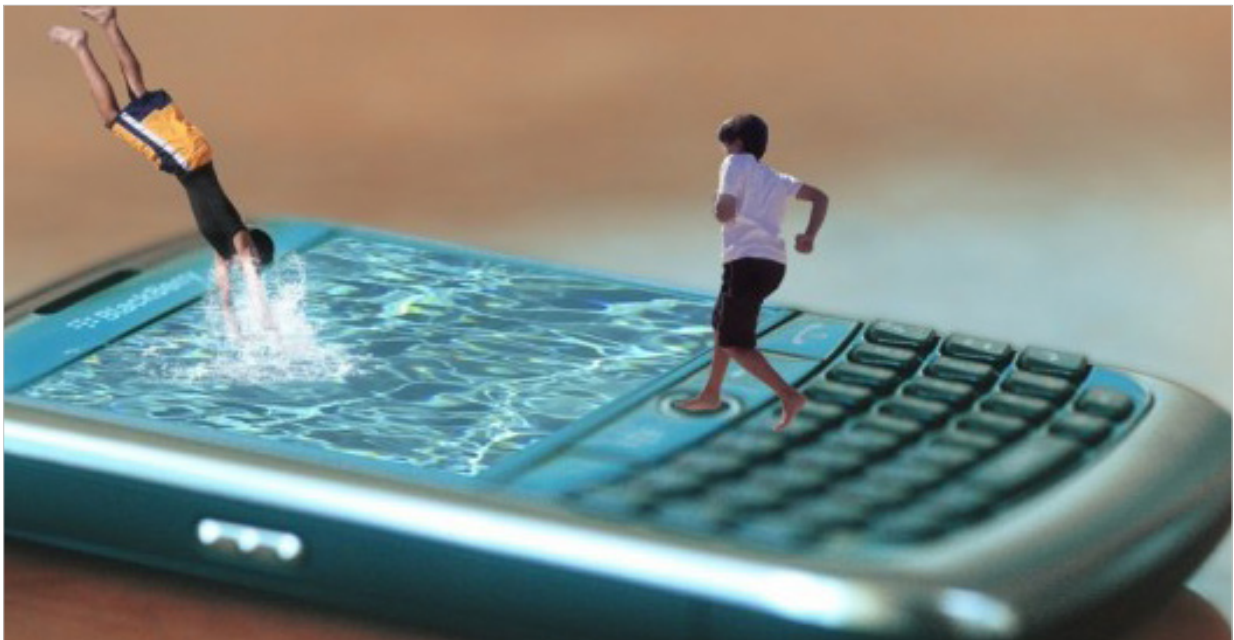


**BLOG POST** 28.10.2015

# Roaming & digitaler Binnenmarkt

## Europäisches Parlament macht wichtigen Schritt

Paul Jasper-Dittrich | Wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Jacques Delors Institut – Berlin



Am 27.10.2015 hat das Europäische Parlament eine Verordnung zur schrittweisen Abschaffung der Roaming-Gebühren bis 2017 verabschiedet. Darüber hinaus stimmte das Parlament erstmals EU-weiten Vorschriften zum Datenverkehr im Netz zu. Die Verordnung soll sicherstellen, dass Datenpakete, egal welcher Herkunft oder welchen Inhalts, gleichberechtigt durch das Netz geleitet werden. Kritiker sehen aber aufgrund diverser ebenfalls beschlossener Ausnahmeregelungen genau diese Netzneutralität in Gefahr. Grundsätzlich sollten der Entscheidung des EU-Parlaments zu Netzneutralität und Roaming-Gebühren jetzt schnell weitere Schritte in Richtung Digitalem Binnenmarkt folgen.

---

# 1 Entscheidung im EU-Parlament: Ein Anfang ist gemacht

Mit dem Votum des EU-Parlaments am 27.10.2015 wird eines der überflüssigsten und kostspieligsten Hindernisse für EU-weite Kommunikation, die Roaming-Gebühren, endlich Geschichte. Die schrittweise Abschaffung der Gebühren zum 15. Juni 2017 ist ein wichtiger erster Schritt in Richtung Verwirklichung des digitalen Binnenmarktes, eines EU-weiten Marktes im wichtigen Bereich der digitalen Dienstleistungen.

Zwar können weiterhin keine heimischen SIM-Karten auf Dauer in einem anderen Land genutzt werden („permanentes Roaming“), aber die lange geforderte Abschaffung wird vielen Konsumenten, vor allem Touristen und Geschäftsleuten, zugutekommen. Die Verordnung erhöht dabei en passant auch die Legitimität der EU als Gesetzgeber bei Verbrauchern und Bürgern ein Stück weit. Die Auswirkungen der zeitgleich beschlossenen Regelungen zum Datenverkehr sind schwieriger abzuschätzen.

Es wird sich in den nächsten Jahren zeigen, ob die Netzneutralität, also die Gleichberechtigung aller Datenpakete im Internet, wirklich in dem Umfang beibehalten wird, wie die Kommission es verspricht. Angesichts der ansteigenden Datenflut war hier eine europaweite Regelung überfällig. Allerdings gibt es diverse Sonderregelungen für Spezialdienste z.B. für die digitale Kommunikation zwischen Ärzten und Patienten, aber für auch Film-Streamingdienste, die im Zweifelsfall, also bei „Datenstau“, Vorfahrt bekommen.

Kritiker sehen sich in ihren Befürchtungen bestätigt, dass die heutige Verordnung dem Einstieg in ein Internet vieler Geschwindigkeiten gleich kommt. Vor allem kleinere Unternehmen könnten gegenüber großen Konzernen das Nachsehen haben, die sich im Zweifelsfall mithilfe ihrer Finanzkraft die schnellen „Datenautobahnen“ sichern, während kleine, innovative Unternehmen vom Markt gedrängt werden könnten. In solchen Fällen sollte die Kommission schnell nachbessern.

---

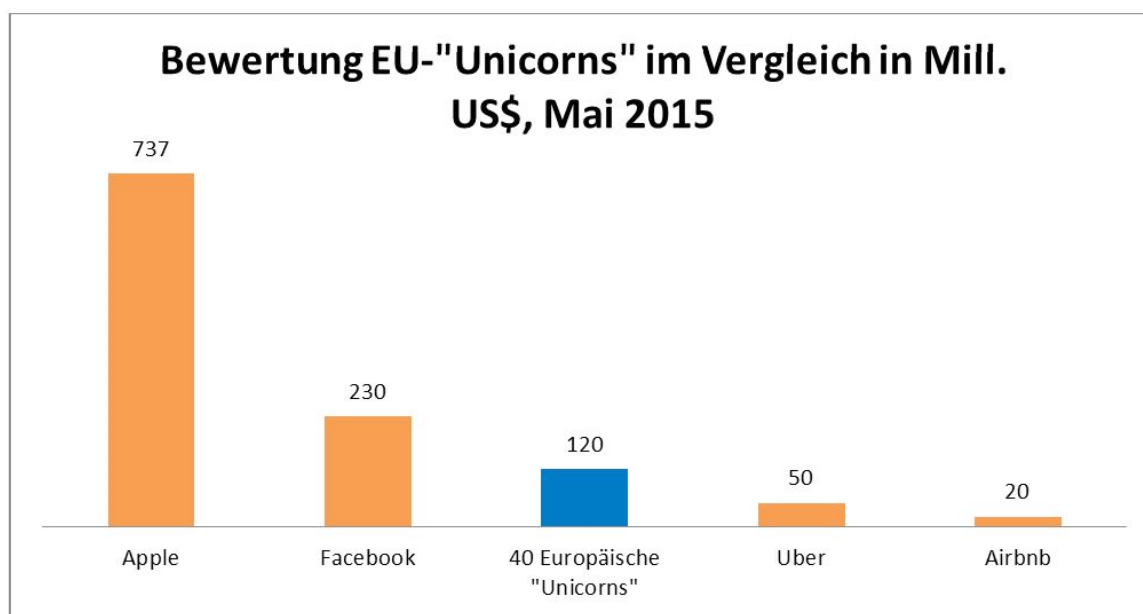
## 2 EU: Digitaler Binnenmarkt bisher nicht wettbewerbsfähig

Denn viele kleine und mittelständische Internet-Unternehmen und Start-Ups haben schon so genug Schwierigkeiten in Europa zu wachsen und auch das hängt mit dem bisher unterentwickelten

digitalen Binnenmarkt zusammen. Im Moment haben Internet Start-Ups größte Schwierigkeiten, den europäischen Markt zu erschließen.

Uneinheitliche Regelungen und Standards führen dazu, dass viele europäische Internetunternehmen lediglich den nationalen Markt anvisieren und eine Expansion in den größten Markt der Welt direkt vor ihrer Haustür oft nicht wagen. Dagegen können amerikanische und chinesische Unternehmen sofort auf einen gewaltigen Markt zugreifen, der ihnen exponentielles Wachstum und im Anschluss die Übernahme kleiner europäischer Konkurrenten ermöglicht. Dieses Muster hat zur aktuellen Dominanz amerikanischer Unternehmen bei digitalen Dienstleistungen beigetragen.

Im Moment werden 54 Prozent aller digital erbrachten Dienstleistungen in der EU von amerikanischen Unternehmen erbracht. Die vierzig europäischen „unicorns“, also Start-Ups, die mit mehr als einer Milliarde Dollar bewertet werden, sind selbst zusammengerechnet im Vergleich zu vielen amerikanischen Unternehmen klein (siehe Grafik).



**Abb. 1** Quelle: Bullhound Report 2015: „European Unicorns: Do they have legs?“, eigene Darstellung

---

## 3 Die nächsten Schritte in Richtung Digitaler Binnenmarkt

Die EU sollte daher das Tempo in Richtung Digitaler Binnenmarkt weiter erhöhen und dabei vor allem dort ansetzen, wo kleine innovative Unternehmen in ihrer Expansion im Europäischen Binnenmarkt gebremst werden. Die Baustellen reichen dabei vom uneinheitlichen Vertragsrecht über die verschiedenen Besteuerungen bis hin zur weiterhin schlecht ausgebauten digitalen Infrastruktur, vor allem in ländlichen Gebieten der EU.

Die bisherige Gesetzeslage im Binnenmarkt nutzt vor allem großen Konzernen. Viele innovative Internetdienstleistungen werden aber von kleinen und mittelgroßen Unternehmen erbracht, die neue Pfade betreten und deren Potential immens wächst, sobald sie einen schnelleren und vor allem unbürokratischeren Zugang zum den europäischen Verbrauchern erhalten.

Die Verordnung zu den Roaming-Gebühren und zur Netzneutralität zeigt, dass die EU gute europaweite Lösungen finden kann, die auf bürokratischer Ebene das einreißen, was für die digitale Wirtschaft ohnehin längst nicht mehr existiert: nationale Grenzen in einem europaweiten Markt. Ein erster Schritt ist gemacht. Jetzt müssen schnell die nächsten folgen.